

AfD-Satzung, Abschnitt 9 - EINWANDERUNG, INTEGRATION UND ASYL

I. Kommentierte Zusammenfassung mit Analyse

Von Werner Engelmann, SPD Paris/Berlin

1. Einleitungsabschnitt

Hier wird die Behauptung von einer verbreiteten „*politischen Korrektheit*“ aufgestellt, die angeblich ein „*ideologisch vergiftetes Klima*“ erzeuge und eine „*offene Diskussion*“ verhindere. Jegliche Begründung für diese willkürliche Behauptung fehlt. Der Vorwurf ist erkennbar gegen sog. „*Altparteien*“ gerichtet, ohne dass diese benannt werden.

Beklagte „*Fehlentwicklungen*“ werden mit Bezug auf Migration und Asyl auf einen angeblichen „*deutschen Sonderweg*“ zurückgeführt, der „*Einwanderung in die Sozialsysteme*“ fördere.

Diese Einleitung hat erkennbar doppelte Funktion mit fundamentaler Bedeutung:

- a. Die pauschale Anklage gegen den „Zeitgeist“ soll eine fundamentale Abgrenzung der AfD gegen sog. „*Altparteien*“ dadurch begründen, dass sie sich selbst als vermeintliches „Opfer“ von deren Machenschaften mit „*totalitärem Charakter*“ darstellt.
- b. Die AfD definiert sich a priori als Verteidigerin von „*Demokratie*“, insbesondere des „*Grundrechts auf freie Meinungsäußerung*“, und ordnet sich damit selbst als „die Gute“ ein, die für „*unangepasste Meinungen*“ eintritt und das „Böse“ der „*gesellschaftlichen Stigmatisierung*“ bekämpft.
- c. Totale Abgrenzung gegenüber einer angeblichen Heuchelei ist Voraussetzung für die Konstituierung einer neuen „Moral“. Politisch begründet dies die vermeintliche Notwendigkeit einer Fundamentalopposition mit Forderung nach radikalem „*Paradigmenwechsel*“, die angetreten ist, um anzuklagen, die zu keinerlei Kompromissen bereit ist und ihrem Selbstverständnis nach auch nicht bereit sein darf.

Dieses dichotomische Schema von „Gut“ und Böse“ ist für die Methodik der folgenden Ausführung konkreter Forderungen fundamental. Auch hier kommt die AfD nicht ohne Stigmatisierung angeblich völlig verfehlter hergebrachter Politik aus.

Die AfD entlarvt sich dadurch, dass sie selbst eben diese Stigmatisierung vornimmt, die sie den „Altparteien“ vorwirft. Psychologisch entspricht dies dem Vorgang der „Projektion“, die schon im Vorfeld mögliche Selbstkritik abwehren und Kritik auf andere lenken soll.

Dieses Verfahren kennzeichnet fast jede Demagogie. Es kann z.B. an Goebbels-Reden exemplarisch studiert werden.

2. Abschnitt 9.1.1: Asylzuwanderung

Der Abschnitt beginnt mit dem apokalyptischen Bild der Beschwörung einer vermeintlichen „*Völkerwanderung historischen Ausmaßes*“. Eine solche Dramatisierung erscheint notwendig, um radikale Forderungen zu begründen, die nicht nur in die Verfasstheit der deutschen Demokratie, sondern auch in seine Verankerung in der EU tief eingreifen und internationale Prinzipien, insbesondere zum Thema „Asyl“ in Frage stellen.

Der angeblich unzutreffenden Bezeichnung „*Flüchtlinge*“ wird die Bezeichnung „*irreguläre Migranten*“ gegenübergestellt. Diese werden generell als „*nicht verfolgt*“ definiert. Und sie werden pauschal der Herkunft aus einem kriminellen Umfeld verdächtigt. Auch hier zeigt sich wieder das Grundschema von „Gut“ und „Böse“, das für Differenzierungen keinen Platz lässt.

Migranten sollen generell als Gefahr für den Rechtsstaat und insbesondere für die innere Sicherheit wahrgenommen werden.

Daraus ergibt sich die scheinbar schlüssige Forderung, dass *„irreguläre Migranten keinen Flüchtlingschutz beanspruchen können“*. Ebenso die Forderung, dass auch anerkannte „Flüchtlinge“ nach Wegfall des Asylgrunds Deutschland sofort *„wieder verlassen“* müssen. Eine möglicherweise inzwischen eingetretene Integration wird nicht einmal in Erwägung gezogen.

Es folgt eine groteske Wortbildung, der Vorwurf eines *„irregeleiteten Humanismus“*, dem die Schuld *„für den Tod vieler Menschen auf dem Mittelmeer“* in die Schuhe geschoben werden. So wird die noch radikalere Forderung nach *„vollständiger Schließung der EU-Außengrenzen“*, vorbereitet.

Zusätzlich wird menschliches Verhalten gegenüber Flüchtlingen als *„zynisch“* stigmatisiert, in Abgrenzung dazu wird Gnadenlosigkeit im Umgang mit Fremden als eine quasi „höhere Moral“ etabliert. Mit humanem Verhalten als Feindbild, der Projektion des eigenen Zynismus auf politische „Feinde“ entlarvt sich diese selbst als eine zynische Anti-Moral. Die Demagogie wird mit solch pseudo-„moralischer“ Perversion auf die Spitze getrieben.

Sprachlich werden mit dem Neologismus *„Humanismus“* auf doppelte Weise pejorative Assoziationen ausgenutzt. Einerseits wird der Begriff „Manie“ assoziiert, andererseits werden durch die Wortbildung mit „-ismus“, die gewöhnlich doktrinäre Ideologien kennzeichnet, a priori gefühlsmäßige Aversion erzeugt.

Hier zeigt sich die demagogische Tendenz einer psychologischen Kriegführung mit nicht näher definierten pejorativen Begriffen, die auf einer juristisch nicht fassbaren Ebene der Assoziation wirken.

Diese Art von „Kriegführung“ konterkariert demokratischen Wettbewerb von Parteien in einem demokratischen Staat. Sie ist hier aber notwendig, um das Wesen des eigenen Denkens zu verschleiern, das im Folgenden deutlich wird: Es ist die mittelalterliche Vorstellung von einer *„Festung Europa“*, die sich dem Ansturm fremder Invasoren zu erwehren hat. Dieser Begriff selbst wird hier nicht verwendet. Das zugrundeliegende Denken entlarvt sich aber durch die geforderten Maßnahmen.

Kennzeichnend ist die Forderung nach vollständiger Auslagerung aller Asylverfahren in angebliche *„Schutz- und Asylzentren in sicheren Staaten“* außerhalb Europas. Europa soll sich von der Außenwelt abschotten, indem es seine eigenen Probleme anderen Ländern außerhalb seiner Grenzen aufhalst. Welches diese Länder sind, die dazu bereit sein sollen, wird nicht genannt.

Von einem durchdachten Konzept, das Lösungen für aktuelle Probleme anvisiert, kann also in keiner Weise die Rede sein. Hier wird deutlich, dass es einer AfD generell nicht um Lösungen geht, sondern ausschließlich darum anzuklagen, die Gesellschaft zu spalten und daraus Profit zu schlagen.

Der zugrundeliegende totalitäre Geist wird erkennbar in der Radikalität der geforderten Maßnahmen gegen betroffene Menschen. So wird betont, dass auch die bereits in Deutschland lebenden Flüchtlinge *„ausnahmslos zur Rückkehr“* in diese Zentren gezwungen werden sollen.

Dies entspricht inhaltlich vollständig dem Begriff der *„Remigration“*, der von dem österreichischen Extremisten Martin Sellner in die Diskussion eingebracht wurde und große Empörung hervorgerufen hat. Um zu verhindern, dass der verfassungswidrige Inhalt juristisch greifbar ist, wird dieser Begriff hier sorgfältig vermieden.

Nicht zu verschleiern ist aber, dass auch der an dessen Stelle verwandte Begriff „Rückkehr“ eine gezielte Falschdarstellung ist. Die betroffenen Flüchtlinge haben sich ja nie in den gemeinten Ländern befunden, schon gar nicht in solchen „Zentren“. In Wahrheit handelt es sich dabei um eine Form von „Konzentrationslagern“, in die diese Menschen verschleppt werden sollen.

Vermieden wird eine Aussage, ob auch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit betroffen sein können, wie in der Diskussion um „Remigration“ vermutet wurde. Dass dies nicht auszuschließen ist, ergibt sich aus der Definition von „Staatsangehörigkeit“ in Abschnitt 9.7: *„Für die AfD ist die deutsche Staatsangehörigkeit untrennbar mit unserer Kultur und Sprache verbunden.“* Deren Bedeutung wird später erörtert.

Die vermeintlich auf europäischer Ebene angestrebte „Lösung“ des Flüchtlingsproblems wird so durch einen spezifisch deutschen „Sonderweg“ konterkariert. Die AfD fordert also gerade das, was sie den sog. „Altparteien“ vorwirft. Auch hier zeigt sich wieder die Methode der Projektion eigener Widersprüche auf politische Gegner – in ihrem Denken eher politische Feinde.

So fordert man *„strenge Personenkontrollen (...) an allen deutschen Grenzübergängen, an denen unregelmäßige Einwanderung stattfindet“*. Mit Hinweis auf angebliche *„Dysfunktionalität der europäischen Grenzsicherung“* werden zusätzlich *„Sicherungsmaßnahmen“* und *„Bewachung der ‚grünen Grenze‘“* gefordert.

Zur Einschätzung, was diese Forderung konkret bedeuten kann, sei auf ein Interview mit dem Vorstandsmitglied Beatrix von Storch von 2015 hingewiesen, welche die Frage, ob dies auch Schusswaffengebrauch gegen Frauen und Kinder bedeuten könne, ausdrücklich bejahte.

Im letzten Teil dieses Abschnitts werden grundsätzliche internationale menschenrechtliche Absicherungen, so durch die *„Genfer Konvention von 1951“* als vermeintlich *„veraltet“* in Frage gestellt, die *„weltweiten Massenmigrationen anzupassen“* seien.

Hier wird eine nationale Abkoppelung von internationalen menschenrechtlichen Standards erkennbar.

3. Abschnitt 9.1.2: „Rückführung“

Wie üblich, beginnt auch dieser Abschnitt mit verallgemeinernden Unterstellungen. In grotesker Weise wird die Existenz einer *„Einwanderungslobby“* behauptet. Insbesondere *„inländische Helfer“* werden nicht nur, wie oben, als *„unmoralisch“* diskreditiert, sondern – gemeinsam mit *„Medien“* und *„Landesregierungen“* pauschal der gezielten *„Missachtung des Rechtsstaats“* beschuldigt. Diesen wird unterstellt, dass man das *„Bundes-Abschieberecht“*, konkret die *„Rückführungen in Herkunftsländer (...) auf mannigfache Weise sabotiert“*.

Als Tatsachenbehauptung scheint dies durchaus den Straftatbestand gezielter Verleumdung zu erfüllen.

Solche Verleumdungen erscheinen hier aber notwendig, damit sich die AfD als Rechtsstaatspartei inszenieren kann, die *„diese Missachtung des Rechtsstaats beenden“* will.

Gegen alle, die sich nicht willfährig im Sinne der Vorstellungen der AfD verhalten, sind empfindliche Strafen vorgesehen: Gegenüber *„Herkunftsstaaten“* durch *„Streichung von Entwicklungshilfe“*; gegenüber *„ausreisepflichtigen Ausländern“*, indem *„unter anderem (...) ihre Sozialhilfe dauerhaft auf ein rechtlich zulässiges Minimum in Sachleistungen zurückzuführen“* ist.

Als geradezu grotesk erscheint das heuchlerische *„Bekenntnis dazu, ökonomische Fluchtursachen zu vermeiden, auch wenn dies für die westliche Wirtschaft zunächst Nachteile mit sich bringen könnte.“*

Ihr negatives Image als fremdenfeindliche Partei, die skrupellos nationalistische Interessen verfolgt, versucht die AfD dadurch loszuwerden, dass sie sich als Kümmererpartei für die Menschen in Afrika inszeniert. Durchaus richtige Forderungen an die Wirtschaft, Afrika nicht länger als Müllhalde Europas zu missbrauchen, sind wohlfeil und verpflichten die Partei als Fundamentalopposition zu nichts.

4. Abschnitt 9.2: Einwanderung aus EU-Staaten

Hier wird eine nationalistische, EU-feindliche *„umfassende und durchgreifende Neuausrichtung des europäischen Rechts mit dem Ziel der Wiedergewinnung nationaler Handlungsmöglichkeiten“* gefordert. Konkret heißt das, *„die EU-Personenfreizügigkeit dahingehend einzuschränken, dass dem aufnehmenden Staat eine kontrollierte Steuerung der EU-Zuwanderung (...) möglich ist.“*

Für Betroffene aus EU-Ländern heißt das, dass *„Sozialleistungen für EU-Bürger“* nicht denen von Deutschen gleichgestellt, sondern von einer vorherigen *„vierjährigen Beschäftigung ohne staatliche Zuschüsse abhängig zu machen“* sind.

Als Ziel dieser Maßnahmen gibt die AfD an: *„Die direkte Einwanderung in die Sozialsysteme muss verhindert werden. Gegenständiges europäisches Recht muss entsprechend geändert werden.“*

Dies heißt im Klartext Zweierlei:

Erstens steht und fällt die gesamte „Argumentation“ damit, dass ihre Grundbehauptung von der *„Einwanderung in die Sozialsysteme“* als Hauptmovers der Fluchtbewegungen zutreffend ist. Durch die Erforschung der vielfältigen Ursachen von Migration ist diese Behauptung aber bereits widerlegt worden.

Zweitens zeigt sich der engstirnige nationalistische Geist in der Forderung, dass *„europäisches Recht“* sich gefälligst den Vorstellungen der AfD anzupassen hat. Verständlich, dass selbst nationalistische europäische Parteien wie etwa der französische *„Rassemblement National“* sich von ihr abwenden. Zu sehr erinnern deren Forderungen an den Geist eines Kaiser Wilhelm: *„Am deutschen Wesen soll die Welt genesen.“*

5. Abschnitt 9.3: Gesteuerte Einwanderung aus Drittstaaten

Hier endlich lässt die AfD die Katze aus dem Sack und bekennt sich als nationalistische Partei: *„Im Vordergrund stehen die Interessen Deutschlands als Sozialstaat, Wirtschafts- und Kultur-nation.“* Da ist also kein Platz für ein Miteinander in Europa und für einen fairen Interessenausgleich.

Dies zeigt sich auch in Forderungen wie dieser: *„Die Versorgung unseres Landes mit Arbeitskräften muss in erster Linie über die Erschließung der einheimischen Potentiale erfolgen.“* Krankenhäuser, Wirtschaftsunternehmen und viele mehr, die ohne ausländische Mitarbeiter einen Zusammenbruch befürchten, sie alle mögen Sturm laufen, wie sie wollen: Nationalistischer Geist geht vor. Dafür riskiert man gern den Zusammenbruch des eigenen Landes.

Und man verlässt sich lieber auf die Methode der Beschwörung: *„Auch die fortgesetzte Auswanderung inländischer Hochqualifizierter muss reduziert und die bereits Ausgewanderten müssen zur Rückkehr ermutigt werden.“*

Selbstverständlich unterbleibt die Antwort auf die Frage, wie man Menschen, die sich aus gutem Grund einem attraktiveren Standort zugewandt haben, zur Umkehr bewegen will – und das unter der Regie einer Partei, die alles unternimmt, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland vollends zu ruinieren.

„Bevölkerungsaustausch“, den man den „Systemparteien“ unterstellt, entdeckt man als Ei des Kolumbus, wie das Problem zu lösen ist – gepriesen als „kanadisches Modell“: „Es muss in erster Linie auf Einwanderungswillige aus dem Ausland Anwendung finden. Nur in Einzelfällen sollte es auch schon in Deutschland befindlichen Ausländern ohne Aufenthaltsberechtigung offen stehen.“

„Hire and fire“ nach Trumps Devise als „geniale“ Lösung: Man will qualifizierte Menschen anlocken, indem man gleichzeitig andere verjagt.

6. Abschnitt 9.4: Integration

Nach AfD-Manier beginnt auch dieser Abschnitt mit einer radikalen Pauschalaussage: „Die multikulturelle Gesellschaft ist gescheitert.“

An die Stelle von konkreter Analyse von Problemen setzt man widersprüchliche apodiktische Forderungen: „Der Daueraufenthalt setzt gelungene Integration voraus. Wer sich der Integration verweigert, muss sanktioniert werden und letztlich auch sein Aufenthaltsrecht verlieren können.“

Wie die eigenen Forderungen konterkariert werden können, demonstriert gegenwärtig – in einer Art vorauseilendem Gehorsam gegenüber einer möglichen künftigen AfD-Regierung – der aktuelle Innenminister Dobrindt von der CSU: Auch er steht voll hinter dieser Forderung. Und um diese durchzusetzen, schafft er die Voraussetzungen einer „gelingenen Integration“, den unentgeltlichen Besuch von Integrationskursen ab: Dogmatiker tragen ihren Dogmatismus vor sich her wie eine Monstranz. Da bleibt keine Chance, die eigenen Widersprüche unter die Lupe zu nehmen.

7. Abschnitt 9.5: Kosten der Einwanderung

Dieser Abschnitt beschränkt sich weitgehend auf wiederholte Beschwörung der vorangehend genannten Forderungen: „Jeder Einwanderer hat eine unabdingbare Bringschuld, sich zu integrieren; er muss sich seiner neuen Heimat anpassen, nicht umgekehrt.“

Aus einer während der Migrationswelle 2015 beschworenen „Willkommenskultur“ ist das Gegenteil geworden, Zwangs-Assimilation nach dem Motto: „Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein.“

Neu ist allein eine weitere apodiktische Behauptung: „Im Gefolge der Massenzuwanderung ist eine kartellähnliche Migrationsindustrie entstanden, die vielerorts Preise diktiert.“

Diese Behauptung erscheint reichlich dubios. Klar wird allein, dass es darum geht, Aufwendungen für Integration auf ein absolutes Minimum herunterzuschrauben: „Die wirtschaftliche Verwendung von Steuermitteln muss auch im Einwanderungssektor konsequent durchgesetzt werden. Einen ‚Flüchtlings-Soli‘ lehnt die AfD vehement ab.“

8. Abschnitt 9.6: Einwandererkriminalität

Auch das Lieblingsthema der AfD beginnt – wider besseres Wissen - mit einer apodiktischen Behauptung: „Millionen Menschen aus anderen Kulturkreisen ohne die für die Integration erforderlichen Qualifikationen werden mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt.“ „Doch Statistiken über den Asyl- oder Migrationshintergrund der Tatverdächtigen bzw. Täter werden aus politischen Gründen kaum geführt, geheim gehalten oder geschönt. (...) Eine Reform der Kriminalstatistik ist daher Ziel der AfD.“

Im Klartext heißt das: „Glaube keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast.“

Das eigentliche Ziel lautet demnach – in euphemistischer Schreibart: *„Die AfD fordert, dem Schutz der Bürger vor eingewanderter Kriminalität oberste Priorität einzuräumen.“*

Es ist leicht erkennbar, dass dies eine Schutzbehauptung ist, mit dem Ziel, Ängste vor um sich greifender Kriminalität durch Migranten zu schüren.

Diese Äußerungen lassen eindeutig rassistisches Denken erkennen, indem pauschal *„kriminelles“* Handeln einzelner Menschen auf ihren *„Migrationshintergrund“* zurückgeführt und sogar der vermeintliche *„Beleg“* durch Anpassung der *„Kriminalstatistik“* an ihr rassistisches Denken gefordert wird.

Hier wird nicht nur eine Paranoia deutlich. Es geht vor allem darum, Denken und Fühlen der Bevölkerung auf die Bedürfnisse einer Partei auszurichten, die von der Verbreitung diffuser Fremdenängste lebt und ohne permanente Befeuern dieser Ängste nicht überleben kann.

Dies erfordert auch permanente Verbreitung von *„Fake news“* aus ausschließlicher AfD-Sicht und Überschwemmung der Menschen damit in unsozialen *„Sozialen Medien“*.

Die permanente Trump-Lüge von *„gestohlenen Wahlen“*, wenn er sie nicht gewonnen hat, geistert auch hierzulande in Gestalt der AfD herum.

Möglich ist dies nur, wenn keinerlei Kontrolle von außen, etwa von EU-Organen existiert. Und so folgert die AfD im Zusammenhang von angeblichem *„Schutz der Bürger vor einwanderungsbedingter Kriminalität“*: *„Das schließt die Abkehr von EU-Richtlinien im Einwanderungs- und Asylbereich mit ein.“*

Die Ironie der Geschichte liegt darin, dass sich die AfD mit Politik der Abschottung gegen alle EU-Institutionen inzwischen selbst von rechtsradikalen Bewegungen anderer Länder isoliert hat.

9. Abschnitt 9.7: Einbürgerung

Hier formuliert die AfD ihr längst schon deutlich gewordenen nationalistisches Mantra im Sinne eines überholten, ethnisch bestimmten Begriffs von *„Deutschsein“*: *„Für die AfD ist die Staatsangehörigkeit untrennbar mit unserer Kultur und Sprache verbunden.“*

Diese Definition setzt voraus, dass *„Integration“* mit *„Assimilation“* gleichgesetzt wird. Und es erfordert die Rückkehr zu einem ethnisch bzw. rassistisch geprägten *„Abstammungsprinzip“* (*„ius sanguinis“*) im Staatsbürgerschafts-Recht. Dem wurde aufgrund absurder Auswirkungen am 1. Januar 2000 gleichberechtigt das *„Territorialprinzip“* (*„ius solis“*) hinzugefügt, das die AfD wieder abschaffen will:

„Die deutsche Staatsbürgerschaft darf nur an mündige Einwanderer verliehen werden. Damit unvereinbar ist der automatische Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für Kinder ausländischer Elternpaare, die zu erheblichem Missbrauch geführt hat. (...) Das Territorialprinzip wollen wir aus diesen Gründen wieder aus dem Gesetz streichen.“

Der eigentliche Stein des Anstoßes ist die mit dem Territorialprinzip verbundene Möglichkeit einer doppelten Staatsangehörigkeit bei unterschiedlicher nationaler Herkunft der Eltern: *„Die AfD lehnt den ‚Doppelpass‘, also den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bei gleichzeitigem Fortbestand oder Erwerb einer anderen Staatsangehörigkeit, grundsätzlich ab.“*

Dies verwundert nun wirklich nicht. Aufgeschlossenheit gegenüber einer anderen Kultur passt nicht zur nationalistischen Engstirnigkeit einer Partei und ihrer Anhänger, die sich in ihrer *„Identität“* durch alles bedroht fühlen, was irgendwie fremd erscheint. Dazu fehlen solchen Menschen elementare Voraussetzungen: Fähigkeit zu Selbstkritik, Toleranz und Respekt vor unterschiedlichen Formen des Menschseins.

II. Fazit in Hinblick auf Kriterien zur Begründung eines Parteienverbots

1. Zur Methodik der Aufdeckung von Verschleierung

Die Begründung eines Parteien-Verbots erfordert einen stringenten, juristisch einwandfreien Nachweis verfassungswidrigen Handelns aller Mitglieder dieser Partei. Dies ist nicht anhand von Aussagen einzelner Mitglieder möglich, sondern nur anhand des Dokuments, das für alle verbindlich ist, des Parteiprogramms.

Die Herausforderung besteht darin, dass eine Partei, die sich der Drohung bewusst ist, alles unternimmt, durch Verschleierung ihrer Absichten den juristischen Zugriff unmöglich zu machen. Die vorangehende Untersuchung hat aber gezeigt, dass Menschen, die von einem geschlossenen Weltbild der eigenen Denk- und Sprechblase geprägt sind, zu solcher Verschleierung nur in sehr stümperhafter Weise fähig sind.

Die Bedeutung einer sprachlichen wie inhaltlichen Analyse wie der vorliegenden liegt darin, nicht nur die demagogische Methodik, sondern auch Widersprüche zu Inhalt und Geist des Grundgesetzes sowie europäischer wie internationaler Normen des Menschenrechts kenntlich zu machen.

Die Methodik der Aufdeckung der Verschleierung besteht darin, einzelne Aussagen und Forderungen sowohl in ihrem Gesamtkontext zu analysieren als auch zu praktischen politischen Interpretationen und Aussagen herausgehobener Parteifunktionäre in Bezug zu setzen. Dies wäre systematischer durchzuführen als es in einem beschränkten Zugriff der vorliegenden Art möglich ist. Die vorliegende Analyse kann hierfür aber als Beispiel dienen.

2. Einzelbeispiele

a. „Remigration“

Ein Hauptpunkt ist die inhaltliche Äquivalenz der Ausführungen und Forderungen im Parteiprogramm mit dem tunlichst vermiedenen Begriff „**Remigration**“, der von der AfD gezielt in den Sprachgebrauch eingeführt wird, um so eine Radikalisierung des Denkens zu erreichen. So von Alice Weidel vor dem Bundestag: *„Wenn es ‚Remigration‘ heißt, dann heißt es eben ‚Remigration‘.“*

Die Demagogie dieses Vorgehens ist zwar deutlich erkennbar. Dies reicht aber nicht als Nachweis für Verfassungswidrigkeit. Es ist deutlich zu machen, dass die Forderungen im Parteiprogramm exakt diesem Begriff entsprechen und dass dies dem Geist des Grundgesetzes, formuliert in § 1 entgegensteht: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“*

Dies erfolgt durch Einbezug mehrerer konkreter Forderungen: erstens nach „Rückkehr“ in exterritoriale „Schutz- und Asylzentren“ in Staaten, in denen die Asylsuchenden nie waren, zweitens durch geforderte „Sicherungsmaßnahmen“ an europäischen bzw. deutschen Grenzen, drittens durch Abkoppelung von verbindlichen internationalen Menschenrechtsstandards wie etwa der „Genfer Konvention von 1951“.

Entscheidend für einen stringenten Nachweis der Verfassungswidrigkeit ist, das Zusammenwirken einzelner Forderungen zu betrachten, um den Verstoß den Geist des Grundgesetzes aufzuzeigen.

b. Isolierung innerhalb der EU

Die Aussagen zum Verhältnis Deutschlands zur EU im Parteiprogramm der AfD sind widersprüchlich. Einerseits wird der Vorstellung einer „Festung Europa“ das Wort geredet, das sich des Ansturms fremder Invasoren zu erwehren hat, so durch die Forderung nach „vollständiger Schließung der EU-Außengrenzen“. Ebenso durch Auslagerung von Migrationsproblemen außerhalb Europas, in „Schutz- und Asylzentren in sicheren Staaten“.

Andererseits fordert man, mit Hinweis auf angebliche „Dysfunktionalität der europäischen Grenzsicherung“, zusätzliche „Sicherungsmaßnahmen“ und „strenge Personenkontrollen (...) an allen deutschen Grenzübergängen, an denen unregelmäßige Einwanderung stattfindet.“

Und explizit wird, im Zusammenhang mit der Forderung nach „Schutz der Bürger vor einwanderungsbedingter Kriminalität“ festgestellt: „Das schließt eine Abkehr von EU-Richtlinien im Einwanderungs- und Asylbereich mit ein.“

Diese Widersprüchlichkeit erklärt sich vielleicht aus der Angst vor vollständiger Isolierung innerhalb der rechten und rechtsradikalen europäischen Parteienfamilie. So gut wie niemand teilt die strikte Forderung der AfD nach Austritt aus der EU, insbesondere nicht das französische „*Rassemblement National*“ (RN) und die italienische Regierungspartei „*Fratelli d'Italia*“, der die Ministerpräsidentin Georgia Meloni angehört.

Bezüglich der Verfassungsfeindlichkeit sind die hier geäußerten Forderungen nicht eindeutig. Einerseits wurde der Versuch der Auslagerung in Italien lebender Flüchtlinge in „Asylzentren“ in Albanien wiederholt als nicht mit italienischem Recht vereinbar durch Gerichtsurteile vereitelt. Ähnliche Urteile gab es auch in Großbritannien, wonach die Idee von „Asylzentren“ außerhalb Europas zunächst aufgegeben wurden.

Andererseits kann das Verhältnis zur EU, und auch der Austritt, als ein politisches Problem und die Forderung der AfD als legitim angesehen werden, sofern diese die Billigung durch demokratische Prozesse erfährt.

Es ist demnach zu bezweifeln, dass sich aus diesen Forderungen der AfD ein stringenter Nachweis ihrer Verfassungswidrigkeit erstellen lässt.

c. Asylrecht

Das Asylrecht beruht auf international abgesicherten menschenrechtlichen Standards, so durch die „*Genfer Konvention von 1951*“. Wenn die AfD behauptet, diese seien „veraltet“ und fordert, sie der „weltweiten Massenmigration anzupassen“, so ist dies erkennbar ein Bruch mit internationalem Recht und menschenrechtlichen Standards.

Es steht sowohl dem § 1 des Grundgesetzes (Menschenwürde) als auch den Paragrafen § 20,3 (Bindung von vollziehender Gewalt und Rechtsprechung an Gesetz und Recht) und § 78 (Ewigkeitsklausel von § 1 und 20) entgegen.

Diese Einschätzung wäre durch Aussagen von prominenten Parteimitgliedern, so dem nach Gerichtsurteil zurecht als „Faschist“ zu bezeichnenden thüringischen Parteivorsitzenden Bernd Höcke, zu erhärten.

d. „Integration“ und „Assimilation“, „Einwandererkriminalität“

Die Äußerungen der AfD in diesem Zusammenhang lassen eindeutig rassistisches Denken erkennen, indem pauschal „kriminelles“ Handeln einzelner Menschen auf ihren „Migrationshintergrund“ zurückgeführt und sogar der vermeintliche „Beleg“ durch Anpassung der „Kriminalstatistik“ an ihr rassistisches Denken gefordert wird.

Es liegt auf der Hand, dass solche Forderungen eindeutig dem Artikel 3,3 des Grundgesetzes widersprechen: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Nichtsdestotrotz wäre der rassistische Hintergrund solcher Forderungen und ihre reale Umsetzung in der praktischen Politik durch Äußerungen prominenter Vorstandsmitglieder der Partei zu veranschaulichen. Auch hier bietet sich der Faschist Höcke als wahre Fundgrube an, so etwa mit seinen Äußerungen über den „*afrikanischen Ausbreitungstypus*“. Freilich wäre auch hier zu bedenken, dass Bernd Höcke nur eine Strömung innerhalb der Partei repräsentiert. Allerdings ist auch davon auszugehen, dass diese Strömung bei einer tatsächlichen Macht-ergreifung der Partei das politische Handeln wesentlich bestimmen, wenn nicht gar dominieren würde.